



GEMEINDEAMT BRUCK a. Z.

6260 Bruck am Ziller

Bezirk Schwaz, Dorf 40 a

Telefon 05288 / 72 379 · Fax 72 379-4

E-Mail: gemeinde@bruck.tirol.gv.at

www.bruck-am-ziller.at

UID-Nr. ATU 58480968

20. MAI 2021

NIEDERSCHRIFT

der Gemeinderatssitzung vom 20. Mai 2021

BEGINN: 19:00 Uhr

ANWESEND: Bgm. Wurm Alois, Bgm.-Stv. Fankhauser Roland, GV Gramshammer Walter, GR Ing. Ladner Stephan, GR Thaler Johannes, GR Brandacher Johann, GR Widner Roman BEd, GR Ing. Müller Markus MSc., GR Dengg Veronika, GR Widner Alois, Ersatz-GR Klingenschmid Christoph
Wasserer Lucas – Schriftführer

ENTSCULDIGT: GV Kandler Markus

TAGESORDNUNG:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Tagesordnung
- 3) Genehmigung der Niederschrift vom 25. März 2021
- 4) Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten
- 5) Bericht des Prüfungsausschusses
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes in einem Teilbereich der Gp. 1240/3, EZ 92, KG 87015 Bruck am Ziller
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Gesamtbereich der Gp. 417/2, EZ 73, KG 87015 Bruck am Ziller
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes in Teilbereichen der Bp. .94/2, Gp. 1128, Gp. 1133 und Gp. 1115/1, alle EZ 90018, KG 87015 Bruck am Ziller
- 9) Beratung und Beschlussfassung über die Friedhofserweiterung
- 10) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung einer Sommerbetreuung im Gemeindecindergarten Schlitters
- 11) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Solaranlagenförderung
- 12) Berichte des Bürgermeisters
- 13) Anträge, Anfragen, Allfälliges

ZU TOP. 1. ERÖFFNUNG, BEGRÜSSUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte.

Es wird die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates festgestellt.

TOP. 2. GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Tagesordnung zu genehmigen.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegende Tagesordnung.

ZU TOP. 3. GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT VOM 25. MÄRZ 2021

Da die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 25. März 2021 rechtzeitig an die Gemeinderäte übermittelt wurde, kann auf eine Verlesung verzichtet werden.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegende Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 25. März 2021.

Sie wird von den Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigt.

ZU TOP. 4. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER PERSONALANGELEGENHEITEN

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit die Öffentlichkeit von diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen.

ZU TOP. 5. BERICHT DES ÜBERPRÜFUNGS-AUSSCHUSSES

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Thaler Johannes berichtet über die am 10. Mai 2021 durchgeführte Kassaprüfung.

Es wurde eine Kassenbestandsaufnahme, eine Buchungs- und Belegprüfung sowie eine Prüfung der sonstigen Kassenführung durchgeführt.

GR Thaler Johannes verliest die einzelnen Posten der Kassenbestandsaufnahme und berichtet, dass wiederum festgestellt wurde, dass sich die Buchhaltung in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand befindet. Die Kassenbestandsaufnahme und die Ermittlung des Kassensollbestandes stimmen genau überein. Fragen zu Rechnungen konnten von der Finanzverwalterin beantwortet werden.

Es werden noch Fragen zu einer Rechnung vom Bürgermeister beantwortet.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Überprüfungsausschuss für seine Tätigkeit.

ZU TOP. 6. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES IN EINEM TEILBEREICH DER GP. 1240/3, EZ 92, KG 87015 BRUCK AM ZILLER

Der Bürgermeister berichtet über einen Umwidmungsantrag von Herrn Kircher Alois, Dorf 11 b, 6260 Bruck am Ziller, wie folgt:

Im Zuge der letzten Überarbeitung des Gefahrenzonenplanes der Wildbach- und Lawinenverbauung ist die nunmehr für die Umwidmung in Wohngebiet vorgesehene Fläche aus dem roten Gefahrenzonenbereich entfernt worden. Durch diesen Wegfall der roten Gefahrenzone sind die Voraussetzungen einer Arrondierungswidmung von Freiland in Wohngebiet gegeben. Das Ziel ist die Schaffung einer parzellenscharfen Widmung, damit die Bauplatzeigenschaft der Gp. 1240/3 gegeben ist.

Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes entspricht den Vorgaben der örtlichen Raumordnung der Gemeinde Bruck am Ziller.

Der Bürgermeister erläutert den genauen Widmungsbereich anhand des Umwidmungsplanes Nr.: 904-2021-00002 des Raumplaners Dipl.-Ing. Kircher Hans-Peter, 6262 Schlitters.

In Bezug auf den braunen Hinweisbereich der Wildbach- und Lawinenverbauung hat der Raumplaner angeführt, dass die Einholung einer Stellungnahme nicht erforderlich ist, da es sich um keine Neuwidmung sondern um Widmung einer Restfläche handelt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bruck am Ziller einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Kircher ausgearbeiteten Entwurf vom 23.3.2021, mit der Planungsnummer: 904-2021-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bruck am Ziller im Bereich 1240/3 KG 87015 Bruck am Ziller (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bruck am Ziller vor:

Umwidmung

Grundstück 1240/3 KG 87015 Bruck am Ziller

**rund 401 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)**

Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ZU TOP. 7. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES IM GESAMTBEREICH DER GP. 417/2, EZ 73, KG 87015 BRUCK AM ZILLER

Der Bürgermeister berichtet über einen Umwidmungsantrag von Herrn Dr. Eder Wolfgang, 6020 Innsbruck, wie folgt:

Der Grundstückseigentümer möchte für eventuelle zukünftige Bauvorhaben die Bauplatzeigenschaft der Gp. 417/2 herstellen.

Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes entspricht den Vorgaben der örtlichen Raumordnung der Gemeinde Bruck am Ziller.

Der Bürgermeister erläutert den genauen Widmungsbereich anhand des Umwidmungsplanes Nr.: 904-2021-00003 des Raumplaners AB Kotai Raumordnung, 6200 Jenbach.

Es wurde dazu folgende Stellungnahme eingeholt, welche den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht wird:

- Gutachtliche Stellungnahme der Wildbach- und Lawinerverbauung, GZ: 3131/0314-2021 vom 01. April 2021 in Bezug auf den blauen Vorbehaltsbereich „Technische Maßnahme“

In der Stellungnahme wird im Wesentlichen ausgeführt, dass aus Sicht des Schutzes vor Naturraumgefahren unter Einhaltung von Nebenbestimmungen keine Bedenken gegen die beantragte Widmungsänderung bestehen.

Nach ausführlicher Diskussion unter der Gemeinderäten sind sich die Gemeinderäte einig, dass im Zuge der Umwidmung ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde – befristet – ohne Obergrenze – wie schon teilweise bei bisherigen Umwidmungen praktiziert - eingetragen werden soll.

Sämtliche Kosten dieser Vertragserrichtung und Eintragungen sind vom Widmungswerber zu tragen.

Der Bürgermeister wird sich über die erforderliche Vorgangsweise erkundigen und dann soll über diese Widmung noch einmal beraten werden und ggf. eine Beschlussfassung erfolgen.

ZU TOP. 8. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES IN TEILBEREICHEN DER Bp. .94/2, Gp. 1128, Gp. 1133 UND Gp. 1115/1, ALLE EZ 90018, KG 87015 BRUCK

AM ZILLER

Der Bürgermeister berichtet über einen Umwidmungsantrag von Herrn Kircher Hans-Peter, Bruckerberg 2, wie folgt:

Am bestehenden Wirtschaftsgebäude auf der Bp. .94/2 ist ein Anbau geplant. Anhand der Umwidmung soll diese Erweiterung ermöglicht werden und baurechtlich notwendige Abstandsflächen geschaffen werden. Daher erfolgt nach der Umwidmung eine entsprechende Grundteilung.

Weiters soll die bestehende Widmung den neu vermessenen Grundgrenzen angepasst werden, die sich durch Talzusub verschoben haben.

Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes entspricht den Vorgaben der örtlichen Raumordnung der Gemeinde Bruck am Ziller.

Der Bürgermeister erläutert den genauen Widmungsbereich anhand des Umwidmungsplanes Nr.: 904-2021-00004 des Raumplaners AB Kotai Raumordnung, 6200 Jenbach.

Es wurde dazu folgende Stellungnahme eingeholt, welche den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht wird:

- Geotechnische Stellungnahme der Grund & Boden Geotechnik GmbH, 6067 Absam, vom 21. April 2021 in Bezug auf den braunen Hinweisbereich der WLW „Talzusub“
In der Stellungnahme wird im Wesentlichen ausgeführt, dass keine Bedenken gegen die beantragte Widmungsänderung und das geplante Bauvorhaben bestehen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bruck am Ziller einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 20.5.2021, mit der Planungsnummer: 904-2021-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bruck am Ziller im Bereich 1118, 1115/1, 1128, 1133, 1283/4, .94/2 KG 87015

Bruck am Ziller (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bruck am Ziller vor:

Umwidmung

Grundstück .94/2 KG 87015 Bruck am Ziller

rund 67 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler:1, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude

sowie

rund 20 m²

von Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler:1, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude

in

Freiland § 41

weitere Grundstück 1115/1 KG 87015 Bruck am Ziller

rund 128 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler:1, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude

weitere Grundstück 1118 KG 87015 Bruck am Ziller

rund 48 m²

von Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler:1, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude

in

Freiland § 41

weitere Grundstück 1128 KG 87015 Bruck am Ziller

rund 243 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler:1, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude

**weilers Grundstück 1133 KG 87015 Bruck am Ziller
rund 102 m²
von Freiland § 41**

in

Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler:1, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude

**weilers Grundstück 1283/4 KG 87015 Bruck am Ziller
rund 90 m²**

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler:1, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude

Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ZU TOP. 9. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE FRIEDHOFSERWEITERUNG

Der Bürgermeister berichtet, dass er in letzter Zeit mit zwei Grundbesitzern über eine mögliche Friedhofserweiterung verhandelt hat.

Die Gemeinde könnte demnach von Frau Wurm Roswitha auf der Gp. 285 (unterhalb des Kircheneingangsbereiches) 149 m² Grundstücksfläche für die Erweiterung ankaufen.

Weiters wird durch einen Grundtausch mit Herrn Kircher Peter auf der Gp. 288/1 (entlang der Mauer im neuen Friedhofsteil) eine Erweiterung um 88 m² möglich. Dadurch würde auch der bestehende Gehweg an den Rand des Grundstückes verlegt. 18 m² für den Weganschluss würden von Herrn Kircher Peter angekauft.

Der Bürgermeister erläutert die genauen Flächen anhand der Vermessungspläne GZ 3160 und GZ 3162A des Dipl.-Ing. Anton Margreiter, 6210 Wiesing.

Der Bürgermeister hat auch mit dem Pfarrer Mag. Erwin Mayer bezüglich einer Kostenbeteiligung an der Friedhofserweiterung bereits gesprochen. Bisher hat er aber noch keine Antwort erhalten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Flächenveränderungen wie in den Vermessungsplänen GZ 3160 und GZ 3162A des Dipl.-Ing. Anton Margreiter, 6210 Wiesing zuzustimmen. Auch wird den erforderlichen Grundstücksankäufen einstimmig zugestimmt. Gleichzeitig wird das in der Planurkunde GZ 3162 dargestellte Trennstück 3 von 30 m² aus dem öffentlichen Wegegut zu Folge Entbehrlichkeit entlassen.

ZU TOP. 10. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG EINER SOMMERBETREUUNG IM GEMEINDEKINDERGARTEN SCHLITTERS

Der Bürgermeister berichtet, dass – so wie bereits in den vergangenen Jahren – die Sommerbetreuung für Kinder berufstätiger Eltern, die den Kindergarten oder die Volksschule bereits besuchen, wieder zusammen mit den Gemeinden Strass i. Z. und Schlitters durchgeführt wird.

Die dazu durchgeführte Anmeldungserhebung hat in unserer Gemeinde ergeben, dass diese Betreuung von 13 Kindergarten- und 5 Volksschulkindern in Anspruch genommen wird.

Die Betreuung wird im Zeitraum vom 12. Juli 2021 bis zum 20. August 2021 (6 Wochen) im Kindergarten in Schlitters stattfinden. Die Betreuung beginnt am Morgen um 07:00 Uhr und endet entweder um 12:30 Uhr ohne Mittagstisch oder um 14:00 Uhr mit Mittagstisch.

Die Elternbeiträge wurden für Kindergarten- und Volksschulkinder wie folgt fixiert:

bis 12:30 Uhr pro Kind und Tag:	€ 5,00
bis 14:00 Uhr pro Kind und Tag:	€ 9,00 (inkl. Mittagstisch)

Für die gesamte Betreuungsdauer (6 Wochen) muss von unserer Gemeinde eine Betreuerin abgestellt werden. Dies wird mit unserem bestehenden Kindergartenpersonal abgedeckt und somit muss für die Sommerbetreuung keine zusätzliche Betreuungskraft angestellt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Sommerbetreuung 2021 gemäß den o. a. Bedingungen im Kindergarten Schlitters zusammen mit den Gemeinden Schlitters und Strass durchzuführen.

ZU TOP. 11. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE GEWÄHRUNG EINER SOLARANLAGENFÖRDERUNG

Der Bürgermeister berichtet über das vorliegende Ansuchen bezüglich Gewährung einer Solaranlagenförderung wie folgt:

- Förderungswerber: Brandacher Josef, Dorf 25 c/1, 6260 Bruck am Ziller
Objekt: Dorf 25 c, 6260 Bruck am Ziller auf der Gp. 295/6
Kollektorfläche: 15,82 m²
Förderungsbetrag: € 474,60

Der Gemeinderat genehmigt mehrheitlich - bei einer Stimmenthaltung von GR Brandacher Johann wegen Befangenheit - die Gewährung einer einmaligen Solaranlagenförderung für Herrn Brandacher Josef, Dorf 25 c/1, in der Höhe von € 474,60.

ZU TOP. 12. BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

Der Bürgermeister berichtet über zuletzt durchgeführte **Bauverhandlungen** wie folgt:

- Bauwerber: Wohnbau Unterland GmbH, Landstraße 33, 6273 Ried im Zillertal
Bauvorhaben: Planänderungen zu Bescheid GZ 153-19/2019 vom 13.12.2019, Errichtung von zwei zusätzlichen Saunakabinen im Dachgeschoß von

- Haus A und Haus B, Verschiebung der Grenzmauer zu Gst. 1267, Verkürzung der Mauer im Tiefgarageneinfahrtsbereich auf der Gp. 457/5
- Bauwerber: Larcher Michaela und Dominik, Dorf 21 b/1, 6260 Bruck am Ziller
Bauvorhaben: Bau einer Zufahrt sowie Errichtung einer Böschungssicherung mittels Micropali und einer Stützmauer sowie Herstellung einer Überdachung der Terrasse im Obergeschoß auf der Gp. 305/1

Der Bürgermeister berichtet, dass er bezüglich der **Mesnerwohnung im alten Feuerwehrhaus** gestern mit Pfarrer Mag. Erwin Mayer einen Termin hatte. Im Vorfeld hat der Bürgermeister bereits die bestehende Mesnerwohnung vermessen und dabei festgestellt, dass es Abweichungen bezüglich der von der Dienstbarkeit umfassten Flächenangaben gibt. Daher hat er zusammen mit dem Pfarrer die Wohnung besichtigt und ihm seine Vermessung erklärt. Die Vermessung wird den Gemeinderäten anhand einer Aufstellung und Fotos vom Bürgermeister erläutert. Diese hat eine wesentlich geringere Wohnnutzfläche ergeben, als die von der Pfarre angesetzten ca. 100 m². Auf den Fotos ist auch ersichtlich, dass die Wohnung in einem sehr schlechten Zustand ist und auch nicht mehr vermietet werden kann. Dies auch aufgrund der Tatsache, dass die Stiege, welche zur Wohnung führt zu schmal und zu steil und somit auch gefährlich ist.

Zur Erklärung verliest der Bürgermeister Auszüge aus dem Baubescheid der betreffenden Wohnung wie folgt: Die Gemeinde Bruck am Ziller beabsichtigt nach den vorliegenden Plänen den Ausbau des Dachgeschosses im Feuerwehrgerätehaus zur Unterbringung einer Wohnung mit 2 Zimmern, 1 Küche und WC durchzuführen. Die Wasserversorgung für Trinkzwecke ist insofern möglich, als die Mieter bei benachbarten Bauernhöfen das Wasser kübelweise holen dürfen. Für die WC-Anlage steht das Wasser aus dem Löschwasserbecken zur Verfügung.

Im Zuge der Besichtigung hat der Bürgermeister dem Pfarrer vorgeschlagen, dass Recht auf die Gemeindewohnung Top 4 im Mehrzweckhaus der Gemeinde zu übertragen. Somit würde die Wohnung im Besitz der Gemeinde bleiben, welche auch für die Erhaltung zuständig ist. Die Vermietung – und somit auch die Auswahl der Mieter - würde durch die Pfarre erfolgen und die Pfarre könnte über sämtliche Mieteinnahmen – abzüglich Betriebskosten - ohne Einschränkung frei verfügen. Laut bisherigem Dienstbarkeitsvertrag stehen die Mieteinnahmen dem Mesner zu. Somit wäre der Betrag für die Pfarre auch indexgesichert, da die Miete einer Indexsteigerung unterliegen würde. Weiters wären bei dieser Wohnung auch ein Kellerabteil und zwei KFZ-Abstellplätze dabei.

Auch diese Wohnung wurde vom Pfarrer und vom Bürgermeister besichtigt. Diese Wohnung ist in einem guten Zustand und könnte jederzeit vermietet werden.

Der Bürgermeister teilt mit, dass ihm der Pfarrer nach Beendigung der Besichtigungen bereits mündlich seine Zustimmung zur Übertragung des Rechtes auf die Gemeindewohnung Top 4 im Mehrzweckhaus wie oben beschrieben gegeben hat. Allerdings muss der Pfarrer vor einer endgültigen Zustimmung noch mit der Erzdiözese reden.

Es folgt wiederum eine ausführliche Diskussion unter den Gemeinderäten über die Mesnerwohnung.

Bevor weitere Schritte gesetzt werden, muss jetzt aber auf die schriftliche Zustimmung der Pfarre gewartet werden.

Der Bürgermeister berichtet, dass die **Spazierwege in Imming und zur Fichter Kapelle** fertiggestellt wurden. Hier gebührt auch ein Dank an den Tourismusverband. Die Wege werden bereits rege genutzt und die Rückmeldungen seitens der Gemeindebürger sind durchwegs positiv.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass die zwei **Geschwindigkeitsanzeigen** inzwischen angekauft wurden. Diese werden derzeit montiert – in Imming und im Bad. Auch wurde die **Lichtzeichenanlage für die Kirchenstiege** bereits bestellt.

Wie in der letzten Sitzung besprochen hat der Bürgermeister bezüglich des **Spazierweg-überganges im Bereich der Zillerbrücke** mit einem Verkehrsplaner – Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG, 6060 Hall i. T. – gesprochen. Herr Ing. Hirschhuber wird sich die Situation vor Ort anschauen.

Der Bürgermeister hat sich bei Herrn Ing. Hirschhuber auch über die in der letzten Gemeinderatssitzung angesprochene **Tonnagebeschränkung für die Bruckerbergstraße** erkundigt. Dazu hat Herr Ing. Hirschhuber angemerkt, dass eine solche Beschränkung aufgrund des sehr guten Ausbaustandes der Bruckerbergstraße nicht möglich sein wird. Eine solche Beschränkung muss nämlich begründet werden.

ZU TOP. 13. ANTRÄGE, ANFRAGEN, ALLFÄLLIGES

Ersatz-GR Klingenschmid Christoph berichtet, dass er heute einen Artikel über den **Neubau der Mittelschule Fügen** gelesen hat und erkundigt sich nach dem aktuellen Stand dieses Projektes.

Dazu gibt der Bürgermeister einen kurzen Überblick. Es wurde in letzter Zeit viel über die Finanzierung dieses Projektes gesprochen, da diese nicht einfach zu bewerkstelligen ist. Es wird nun ein genauer Finanzierungsplan erstellt und es wird auch einen Termin bei LR Mag. Johannes Tratter diesbezüglich geben.

GR Thaler Johannes berichtet, dass beim „Stollnwinkel“ die **Sitzbank** vom Tourismusverband zu erneuern wäre. Weiters könnte man am Ende des Weges oberhalb der Fichter Kapelle eine Sitzbank aufstellen. Darüber wurde auch schon mit dem Grundbesitzer gesprochen.

Der Bürgermeister wird dies an den Tourismusverband weiterleiten.

Da sich niemand mehr zu Wort meldet, wird die Gemeinderatssitzung um 21:30 Uhr beendet.

FERTIGUNGEN:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Wasserer Lucas

Alois Wurm

Gemeinderäte: